



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 07.05.2002
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Joachim Behnken
Abg. Klaus Lütjens
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Reinhold Becker
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Bernd Wölbern

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber
Abg. Adolf Wilshusen
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Herr Ulrich Nickel
Herr Jürgen Cassier
Herr Helmut Neiß
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Folkert Lange

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 23.01.2002
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten
Vorlage: 2001-06/0111
- 6 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz"
Vorlage: 2001-06/0045-1
- 7 Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"
Vorlage: 2001-06/0101
- 8 Maßnahmen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Klimaschutz
Vorlage: 2001-06/0047-1
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Behnken eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 23.01.2002**

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Baudirektor Nickel berichtet, das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Tister Bauernmoor" sei abgeschlossen. Die einschlägige Verordnung werde im Amtsblatt der Bezirksregierung Lüneburg vom 01.05.2002 veröffentlicht.

Zu den in der Verordnung enthaltenen Regelungen zur Bejagung von Schwarzwild weist **Forstoberrat Cassier** darauf hin, dass nur im verbuschten Bereich des NSG die Jagd ausgeübt werden dürfe, im vernässten Bereich nicht. Die Befristung der Jagdzeit auf zwei Monate sei angesichts der Bekämpfung der Schweinepest aber zu gering, so dass diesbezüglich voraussichtlich eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung beantragt werde.

Die **Abgeordneten Althaus und Kullik** würden es begrüßen, wenn für das NSG "Tister Bauernmoor" ein Gebietsfaltblatt für die interessierte Öffentlichkeit herausgegeben würde.

Punkt 5 der Tagesordnung: Jahresberichte der Kreisnaturschutzbeauftragten

Ausschussvorsitzender Behnken begrüßt die Kreisnaturschutzbeauftragten Burkart und Dr. Seekamp und weist darauf hin, dass der Kreisnaturschutzbeauftragte Dr. Spaarmann an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen könne. Die schriftlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichte für das Jahr 2001 seien den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt worden.

In der folgenden Debatte über die Jahresberichte werden von den Ausschussmitgliedern insbesondere Fragen zur möglichen Nachmeldung von FFH-Gebieten, zum Erlass von Baumschutzsatzungen, zur Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen insbesondere bei Pflanzungen im privaten wie öffentlichen Bereich sowie zur Verpachtung schutzwürdiger kreiseigener Flächen für extensive Weidenutzung gestellt und diese von den **Kreisnaturschutzbeauftragten, Baudirektor Nickel und Forstoberrat Cassier** beantwortet.

Eine intensive Erörterung findet über das Thema "Unterhaltungsarbeiten an Fließgewässern" statt. Nach Auffassung der **Abgeordneten Lauber und Wölbern** müsse es im für den Naturschutz zuständigen Kreistagsausschuss behandelt werden und nicht im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau. **Forstoberrat Cassier** gibt zu bedenken, dass die Ausschüsse in diesem Bereich keine weitgehenden gesetzlichen Kompetenzen hätten. Die hier angesprochenen Probleme seien Unterhaltungsarbeiten an Gewässern, für die die Unterhaltungsverbände zuständig seien. Aufsichtlich gehöre das zum übertragenen Wirkungskreis als Geschäft der laufenden Verwaltung. Der **Abgeordnete Wilshusen** sagt, die Unterhaltung von Fließgewässern müsse in der Praxis so durchgeführt werden, dass es nicht zu einer Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Flächen komme. **Abgeordneter Burfeindt** weist darauf hin, dass die jährlichen Unterhaltungspläne der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis zur Kenntnis gegeben würden. **Ausschussvorsitzender Behnken** verweist auf den Jahresbericht von Herrn Dr. Spaarmann, der ausdrücklich die rechtzeitige Unterrichtung und Beteiligung bei Unterhaltungsvorhaben positiv bewerte. **Herr Burkart** sagt, die hohe Bedeutung naturnaher Fließgewässer für den Naturschutz würde es aus seiner Sicht rechtfertigen, Naturschutzbelange bei der Behandlung der Problematik in Kreistagsgremien stärker als bisher einzubinden. **Abgeordneter Prella** meint, es könne dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung doch nicht verboten sein, sich mit dem Thema unter Naturschutzaspekten zu befassen. **Abgeordneter Riebesehl** weist darauf hin, dass ein "richtiger" Gewässerausbau nach seiner Kenntnis in den letzten Jahren gar nicht mehr erfolgt sei. Wenn es gravierende Naturschutzprobleme gebe, so **Ausschussvorsitzender Behnken**, könne

man diese im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung besprechen, grundsätzlich sei aber der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau für die Gewässerunterhaltung zuständig.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz"**

Baudirektor Nickel erläutert, der sich aufgrund der Beratung im Fachausschuss am 23.01.2002 ergebene Verordnungstext nebst Gebietsabgrenzung habe bei den Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven öffentlich ausgelegen. Eingegangen sei lediglich eine Einwendung, in der konkrete Bestimmungen des Verordnungsentwurfes nicht angesprochen würden.

Forstoberrat Cassier weist darauf hin, dass durch das neue Nieders. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 § 4 d) des Verordnungsentwurfes (alt), nämlich das Verbot, in der Zeit vom 01.03- bis 30.06. innerhalb des Waldes ausgeprägte Strauchschichten aus heimischen Gehölzen zu beseitigen oder wesentlich zu beeinträchtigen, entbehrlich geworden sei, da die ordnungsgemäße Forstwirtschaft durch § 11 NWaldLG geregelt werde.

Abgeordneter Lütjens sagt, die in der Ausschusssitzung am 23.01.2002 besprochenen Änderungsvorschläge seien in den Verordnungstext eingearbeitet worden. Er bitte, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Abgeordneter Lauber kritisiert die Formulierung in § 5 Abs. 1 c) des Verordnungstextes, wonach die Nutzung der vorhandenen und zurzeit betriebenen Einrichtungen und Strecken für motorsportliche Trial-Prüfungen einmal jährlich zulässig sei, also evt. auch während der Brut- und Setzzeit. Er schläge vor, den zulässigen Zeitraum konkreter zu benennen.

Herr Burkart und **Forstoberrat Cassier** halten dies nicht für erforderlich, weil Motorsportveranstaltungen in der freien Landschaft während der Brut- und Setzzeit grundsätzlich verboten seien und die untere Naturschutzbehörde verschiedene Möglichkeiten zur Überprüfung habe.

Ausschussvorsitzender Behnken sagt, durch die Bildung einer Arbeitsgruppe aus örtlichen und fachlichen Vertretern sei es gelungen, einvernehmlich zu einem für alle Beteiligten befriedigendem Ergebnis zu kommen. Daran solle möglichst festgehalten werden.

Beschluss:

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Stellingsmoor mit Hemelsmoorwiesen und Steinfelder Holz" wird in der vorliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Punkt 7 der Tagesordnung: **Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Höhnsmoor"**

Der Sachverhalt wird von **Baudirektor Nickel** vorgetragen. Das Moor erfülle nach dem Landschaftsrahmenplan die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet, im Regionalen Raumordnungsprogramm sei es zum größten Teil als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Lauber** antwortet **Forstoberrat Cassier**, er könne sich vorstellen, dass der Landkreis im Höhnsmoor kleinflächig auf seinen Grundstücken Wiedervernäsungsmaßnahmen einleite.

Beschluss:

Das Verfahren zur Ausweisung des Höhnsmoores als Landschaftsschutzgebiet wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Punkt 8 der Tagesordnung: **Maßnahmen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Klimaschutz**

Diplom-Geographin Jungemann erinnert daran, dass in der Ausschusssitzung am 23.01.2002 vereinbart worden sei, eine Bestandsanalyse hinsichtlich CO₂-Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden zu erstellen und die Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zu recherchieren. Im folgenden stellt sie die durchgeführten Maßnahmen und die bestehenden Förderprogramme im einzelnen vor. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass im Rahmen des kreiseigenen Energiesparprogramms im Haushaltsjahr 2002 ca. 200.000 Euro zur Verfügung stehen würden. Die Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene würden sich in erster Linie an natürliche und juristische Personen richten.

Der **Abgeordnete Wölbern** bittet, die vorgestellten Finanzierungshilfen der Niederschrift beizufügen (siehe Anlage). Außerdem regt er an, diese Informationen in geeigneter Form an die Presse weiterzugeben.

Abgeordneter Lauber sieht in den dargestellten Maßnahmen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur Mittelstandsförderung.

Abgeordneter Prelle würde es begrüßen, wenn eine Beratungsstelle zum Klimaschutz eingerichtet würde.

Baudirektor Nickel regt an, dass zu dem erörterten Sachverhalt eine Pressemitteilung gefertigt und die Möglichkeit gegeben wird, sich diesbezüglich an Frau Jungemann zu wenden.

Die **Abgeordneten Becker und Beneke** geben zu bedenken, dass die Höhe der Fördermittel auf Bundes- und Landesebene wohl eher gering sei. Man solle keine Hoffnungen wecken, die dann nicht erfüllt werden könnten.

Baudirektor Nickel hält fest, dass aufgrund der heutigen Erörterung der Angelegenheit eine weitergehende Beratung des Themas nicht erforderlich sei.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Auf eine Frage des **Abgeordneten Kullik** antwortet **Forstoberrat Cassier**, ein Antrag der Gemeinde Gnarrenburg auf Ausweisung des Waldgebietes Ladendei zum Landschaftsschutzgebiet liege der unteren Naturschutzbehörde nicht vor.

Der **Abgeordnete Wölbern** kritisiert, dass die Straßenbauverwaltung einen Seitengraben an der L 130 nördlich von Sittensen geräumt und mit dem Räummaterial kleine Tümpel verfüllt habe. **Forstoberrat Cassier** sagt, der Sachverhalt werde geprüft.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer